

Soziale Sicherheit gegen rechten Populismus

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger haben das Gefühl, auf sich selbst gestellt zu sein. Diese zentrale Aussage liefert eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung. 53 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu „Unsere Gesellschaft treibt immer weiter auseinander“. Nur noch ein Viertel findet, dass es in der Gesellschaft „viel Zusammenhalt“ gibt. Mehr als die Hälfte (55 Prozent) sorgt sich um die Zukunft der Kinder, 49 Prozent um die eigene Altersversorgung. Die Studie bilanziert, dass diese Ängste ein wichtiger Grund sind, warum Menschen offen sind für die Argumente von Rechtspopulisten.

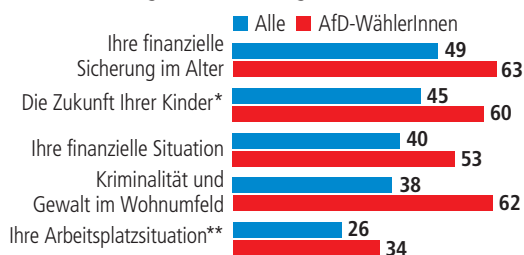
Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann betont: „Unsere Antwort kann nur lauten: Mehr Sicherheit im Betrieb mit Tarifverträgen und einer starken Mitbestimmung, und eine Ordnung auf dem Arbeitsmarkt, die Gute Arbeit fördert und sichert, also prekäre Beschäftigung wie Leiharbeit eingrenzt und sachgrundlose Befristung abschafft.“ Wer noch mehr Zeitarbeit, mehr Befristung oder die Arbeitszeit deregulieren wolle, wer nicht mal die Begriffe Tarifvertrag und Mitbestimmung im Wahlprogramm verankert habe, habe nicht verstanden, was auf dem Spiel stehe, kritisiert Hoffmann. So widmet etwa die FDP in ihrem Wahlprogramm den Themen Mitbestimmung und Tarifbindung kein Wort (s. Wahlcheck Seiten 3 bis 6). Stattdessen setzt die Partei auf Deregulierung und freie Märkte.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis der Studie: Es gibt keinen Zusammenhang zwischen der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft und der Wahrscheinlichkeit, AfD zu wählen. Wer sich in seiner Gewerkschaft aktiv engagiert, neigt signifikant seltener den rechtspopulistischen Themen zu. Zudem gilt: Gewerkschaftsmitglieder sind besonders sensibel für Gerechtigkeitsfragen am Arbeitsplatz.

Die MeinungsforscherInnen stellen darüber hinaus fest: „Unzufriedenheit mit der eigenen Lebenslage ist der wesentliche Treiber, die derzeit stärkste rechtspopulistische Partei – die AfD – zu wählen.“ Dabei komme es weniger auf die objektive soziale Lage an, sondern vor allem auf die subjektive Wahrnehmung. Für die überwie-

AfD-WählerInnen: Ängste und Sorgen

Anteil von Befragten, die sich Sorgen machen (in Prozent)



* nur Befragte mit Kindern; ** nur Erwerbstätige
Quelle: Hans-Böckler-Stiftung / pmg – policy matters 2017

Wenig Optimismus: Viele AfD-WählerInnen sorgen sich um ihre Zukunft. Vor allem vor Kriminalität und Gewalt in ihrem Wohnumfeld haben sie Angst.

gende Mehrheit gilt: „Mir geht es aktuell wirtschaftlich und persönlich gut.“

Auch Menschen, die AfD wählen oder es in Erwägung ziehen, befinden sich überwiegend in einer finanziell nicht prekären Situation. Aber sie fühlen sich vor möglichen Krisen in der Zukunft nicht ausreichend geschützt: Während der Anteil von BürgerInnen, die sich Sorgen um die Zukunft machen, insgesamt bei 46 Prozent liegt, ist er unter den AfD-Wähler mit 67 Prozent deutlich höher. www.dgb.de/-/nDv

Neues DGB-Haus

Der DGB plant den Bau eines neuen Gewerkschaftshauses in Berlin.

SEITE 2

Wahlcheck 2017

einblick untersucht, was die Parteien in ihren Wahlprogrammen zu gewerkschaftlichen Themen vorschlagen.

SEITE 3-6

„Unverrückbare Werte“

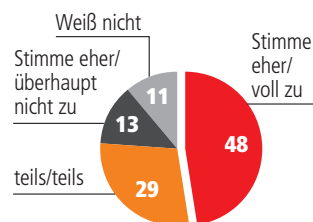
Der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis skizziert die zentralen Themen für die kommenden vier Jahre.

SEITE 7

DEMOKRATIE

Gefahr durch Fake News

So stehen BürgerInnen zur Aussage „Fake News sind eine ernsthafte Gefahr für die Demokratie“ (in Prozent)



Quelle: YouGov 2017

DGB-FLYER ZUR BUNDESTAGSWAHL 2017

Sechs Themen-Flyer zur Bundestagswahl 2017 stehen im DGB-Bestellservice bereit. Die Schwerpunkte sind: Gute Bildung, Gute Arbeit, Investitionen, Wohnungsbau, Arbeitsmarkt und Arbeitszeit. www.dgb-bestellservice.de



EIN NEUES GEWERKSCHAFTSHAUS IN BERLIN



Das Architektenbüro Ortner&Ortner hat die Jury überzeugt: Der Entwurf sieht ein Gebäude mit Glasfassade und 13-stöckigem Eckturm vor.

Offen und luftig soll es sein – das neue Haus des DGB in Berlin. In der City-West – Keithstraße Ecke Kleiststraße in Sichtweite zum KaDeWe – wird es ab 2018 entstehen. 2020 können dann die Beschäftigten des DGB-Bezirks und der DGB-Bundesvorstandsverwaltung (BVV) einziehen. „Ein Haus der Begegnung, das genug Platz bietet für Veranstaltungen“, so beschreibt es DGB-Bundesvorstandsmitglied Stefan Körzell. Geplant sind 350 Büros und vier Säle auf einer Fläche von 13 000 Quadratmetern.

Dem DGB gehört das Gelände in der Keithstraße, auf dem seit 1964 ein Gewerkschaftshaus steht. In dem kastenförmigen Bau mit silberner Fassade sitzen bisher der DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg, die IG BAU Berlin, Gewerkschaftsprojekte und die Büchergilde Gutenberg. Nur: Der Bau ist technisch und energetisch veraltet, ihn auf heutige Standards umzurüsten, wäre zu teuer. Gleichzeitig mietet die DGB-BVV das Bürogebäude am Hackeschen Markt für viel Geld. Das neue Haus bietet die Lösung: genug Platz für alle Beschäftigten in einem modernen Gewerkschaftshaus, dessen Eigentümer der DGB ist.

Gewerkschaftliche Architektur hat eine lange Tradition: Anfang Juli wurde die ehemalige Bundesschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) in Bernau bei Berlin zum UNESCO-Weltkulturerbe erklärt. Die Bauhaus-Architekten Hannes Meyer und Hans Wittwer haben das Gebäudeensemble entworfen und verwirklicht. Die gewerkschaftliche Bildungsstätte wurde 1930 eröffnet. Mehr zum Thema gibt es unter: www.dgb.de/-/nhi



TELEGRAMM

Das deutsche **Mitbestimmungsgesetz** ist uneingeschränkt europarechtskonform, so urteilte Mitte Juli der Europäische Gerichtshof (EuGH). „Dieses Urteil ist ein großer Erfolg für die Demokratie in der Wirtschaft. Diese gilt es nun zu sichern und auszubauen“, so der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann. Der Ball liege nun im Spielfeld der Politik, die auf europäischer wie auf deutscher Ebene das Erfolgsmodell Mitbestimmung an aktuelle Herausforderungen anpassen müsse. www.boeckler.de/14_110071.htm

Mit dem **Online-Kandidatencheck** der IG Metall können Beschäftigte „ihren“ KandidatInnen für den Deutschen Bundestag auf den Zahl fühlen. So können die WählerInnen gezielt die BewerberInnen für ihren Wahlkreis auswählen und diesen direkt Fragen zu verschiedenen Themen aus der Arbeitswelt zukommen lassen. www.kandidatencheck.de

Wer im **Homeoffice** tätig ist, kann abends oft nicht abschalten. Die Wahrscheinlichkeit liegt bei 45 Prozent und damit mehr als doppelt so hoch wie bei Beschäftigten, die nie zu Hause arbeiten. Eine aktuelle Studie der Hans-Böckler-Stiftung kommt zu dem Ergebnis, dass extrem flexible Arbeitszeiten häufig zulasten der Beschäftigten gehen. www.boeckler.de/14_110305.htm

ver.di fordert für die insolvente Fluggesellschaft **Air Berlin** einen Sozialtarifvertrag. „Aus unserer Sicht geht es den Kaufinteressenten in erster Linie ums ganz große Geschäft, nicht aber um die Verantwortung für die Beschäftigten, die bei Air Berlin qualitativ hochwertige gute Arbeit geleistet haben“, kritisiert ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christine Behle. www.verdi.de

TARIFEINHEIT: VEREINIGUNGSFREIHEIT WIRD GEWAHRT

Das Bundesverfassungsgericht hat Anfang Juli entschieden, dass das Tarifeinheitsgesetz in Kraft bleibt. Demnach beurteilt die Mehrheit der RichterInnen, dass das Gesetz die im Grundgesetz garantierte Vereinigungsfreiheit nicht beeinträchtigt. „Insbesondere wird weder das Streikrecht eingeschränkt noch das mit dem Streik verbundene Haftungsrisiko erhöht“, heißt es in der Urteilsbegründung. Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann kommentiert: „Das Kernziel des Gesetzes, die freiwillige Zusammenarbeit der Gewerkschaften in einem Betrieb zu fördern, wird nach wie vor ermöglicht. Das begrüßen wir.“ Von der Arbeitgeberseite erwarten die Gewerkschaften, dass sie verantwortlich mit der Situation umgeht. Wenn der Gesetzgeber weitere Regelungen treffen sollte, dürfe dadurch auf keinen Fall Tarifizensur ermöglicht werden.

Andere Fragen haben die VerfassungsrichterInnen an die Arbeitsgerichte delegiert. Diese sollen etwa prüfen, ob nicht zwei Tarifverträge nebeneinander anwendbar sein können, und garantieren, dass durch eine mögliche Verdrängung des Minderheitstarifvertrages die beeinträchtigten Grundrechtspositionen möglichst weitgehend geschont werden. „Das Urteil überlässt die Handhabung der Kollisionsregel insoweit den Arbeitsgerichten“, schreiben die RichterInnen. <http://gegenblende.dgb.de/-/n5G>

DEM KRIEG EIN ENDE!

Bomben, zerstörte Städte, verwundete Menschen, Tod – das bedeutet Krieg. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften erinnern am Antikriegstag – am 1. September – an das Leid, das militärische Konflikte verursachen. Sie mahnen: „Nie wieder Krieg! Nie wieder Faschismus!“ 1957 – vor 60 Jahren – rief der DGB erstmals zu friedenspolitischen Aktionen am 1. September auf.

In diesem Jahr erinnert der DGB daran, dass Frieden ohne soziale Gerechtigkeit nicht bestehen kann. Gemeinsam mit dem Deutschen Kulturrat und dem Deutschen Theater lädt der DGB am 1. September zur Vorstellung des Theaterstückes „Die Zukunft im Beifall der Bomben“ (Septembren) von Philippe Malone nach Berlin ein. Im DGB-Aufruf heißt es: Angesichts der Herausforderungen – Brexit, Trump, Putin und Erdogan – müssten Europa und Deutschland „friedenspolitisch Verantwortung übernehmen“. Ziel müsse eine gemeinsame, europäische Friedenspolitik sein, um politische Konflikte im Rahmen demokratischer Verfahren auszutragen. www.dgb.de/-/n6X



WAHLCHECK: Welche Partei will Deutschland gerechter machen?

Die Parteiprogramme zur Bundestagswahl am 24. September sind beschlossen. Wir zeigen, was die Parteien nach der Wahl bei den Themen Arbeitsmarkt, Tarifbindung, Mitbestimmung, Bildung, Rente, Steuern und Arbeitszeit bewegen wollen.



Arbeitsmarkt

DGB Menschen sollen besser vor **Arbeitslosigkeit** geschützt, Arbeitslose stärker gefördert werden. +++ **Mindestlohngesetz** durchsetzen, u.a. Kampf gegen Schwarzarbeit verstärken. +++ Mehr **Frauen** in Führungsfunktionen

CDU CSU **Arbeitslose** besser qualifizieren, vermitteln und re-integrieren. +++ **Mindestlohn:** „unnötige Bürokratie“ abbauen. +++ gleichberechtigte Teilhabe **von Frauen** in Leitungsfunktionen im öffentlichen Dienst bis zum Jahr 2025.

SPD **Arbeitslosenversicherung** stärken. +++ Umbau der **Bundesagentur für Arbeit** zur Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung. +++ **Sanktionen** für unter 25-jährige im SGB II streichen +++ **Frauenquote** von 50 Prozent in Führungsgremien in der Privatwirtschaft. +++ **Mindestlohn-Ausnahmen** für Langzeitarbeitslose abschaffen.

DIE LINKE. ALG-I für **Arbeitslose** länger auszahlen. +++ **Hartz-IV-System** abschaffen und durch individuelle Mindestsicherung (1050 Euro) ersetzen. +++ Sperrzeiten und Sanktionen abschaffen. +++ **Kündigungsschutz** stärken. +++ **Gesetzlichen Mindestlohn** von 12 Euro. +++ **verbindliche Frauenquote** von 50 Prozent für Aufsichtsräte und Vorstände.



Arbeitslosenversicherung zu einer **Arbeitsversicherung** weiterentwickeln +++ **Hartz-IV-Regelsatz** neu berechnen und erhöhen, **Sanktionen** abschaffen +++ **50-Prozent-Frauenquote.** +++ **Mindestlohn** muss ausnahmslos für alle Angestellten gelten +++ Stimmrecht für Wissenschaft in **Mindestlohnkommission.**



Mittel der Grundsicherung für **Arbeitslose** zu „Bürgergeld“ zusammenfassen. +++ Einkommen oder Zuverdienst bei **Hartz IV** vereinfachen +++ Ausnahme für Geflüchtete beim gesetzlichen **Mindestlohn** +++ Dokumentationspflicht für **Mindestlohn** abschaffen +++ Mehr Frauen in Führungsverantwortung.

Tarifbindung

DGB **Tarifbindung** stärken. +++ **Allgemeinverbindlicherklärung (AVE)** erleichtern +++ Vetorecht der Arbeitgeber im **Tarifausschuss** abschaffen. +++ Die **Handwerksordnung** anpassen für mehr Tarifbindung.



CDU CSU **Tarifautonomie, Tarifpartnerschaft** und **Tarifbindung** stärken und Sozialpartner „ermutigen“. +++ Zusätzliche Flexibilität, Spielräume und Experimentierräume für Unternehmen schaffen, die tarifgebunden sind oder eine Betriebsvereinbarung haben.



„Pakt für anständige Löhne und eine stärkere **Tarifbindung**“. +++ **Tarifpartnerschaft** weiterhin gesetzlich privilegieren. +++ **Tarifgebundenen Betrieben** größere Gestaltungsmöglichkeiten geben. +++ AVE verbessern und Voraussetzungen präzisieren. +++ Rechtssicherheit der AVE von **Tarifverträgen** auch rückwirkend gewährleisten. +++ Tarifverträge wirken nach bis ein neuer Tarifvertrag (TV) gilt – etwa im Fall von Auslagerungen. +++ Bei Vergabe öffentlicher Aufträge stärker auf **Tariftreue** achten. +++ **Verbandsklagerecht** für Gewerkschaften einführen.

DIE LINKE. Tarifflicht stoppen, **Tarifbindung** stärken. +++ Das **Vetorecht** der Arbeitgeber gegen AVE abschaffen. +++ **Tarifverträge** allgemeinverbindlich erklären, wenn ein Drittel der Beschäftigten der Branche von dem TV erfasst werden. +++ **Bei Betriebsübergängen:** Tarifvertrag gilt unbefristet weiter und auch für Neueingestellte. +++ Staatliche Beschwerdestelle, um Verstöße gegen **Arbeitsrecht** und Betriebsverfassungsgesetz zu melden. +++ Gewerkschaften beim Kampf um **Flächentarifverträge** unterstützen.



Einfachere **AVE** von Tarifverträgen für alle Betriebe und Branchen.



Keine Angaben.





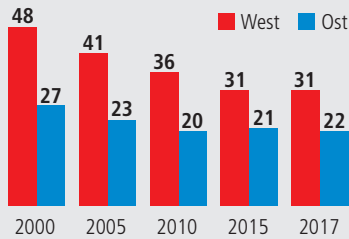
Darum brauchen wir ein Update für Gerechtigkeit



ARBEITSWELT

Tarifbindung sinkt

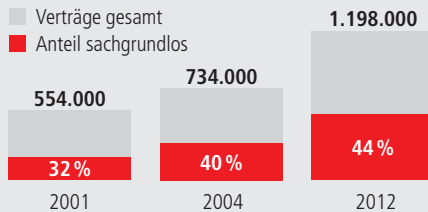
Anteil von Betrieben, die tarifgebunden* sind (in Prozent)



*Branchen- und Firmentarifverträge
Quelle: Hans-Böckler-Stiftung 2017

Sachgrundlose Befristungen boomen

Anteil sachgrundloser Befristungen an allen befristeten Verträgen (in Prozent)

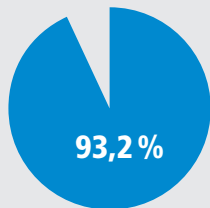


Quelle: Antwort der Bundesregierung auf Anfrage Die Linke 2017

Chef im Nacken

Anteil von Beschäftigten, die häufig bei der Arbeit gehetzt sind, weil der Arbeitgeber permanente Erreichbarkeit erwartet

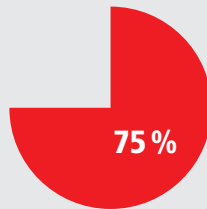
Quelle: DGB-Index Gute Arbeit 2017



Arbeitgeber in der Pflicht

Anteil von Beschäftigten, die der Aussage zustimmen „Beschäftigte sollen Anspruch auf eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge haben“

Quelle: IG Metall-Befragung 2017



GERECHTIGKEIT

Renten: Arm im Alter

Rentenhöhe für verschiedene Berufsgruppen bei einem geplanten Rentenniveau von 42 Prozent im Jahr 2045 (in Euro)

GebäudereinigerIn (West/39/1656 Euro)*

520

Koch/Köchin (Berlin/39 Stunden/1943 Euro)

659

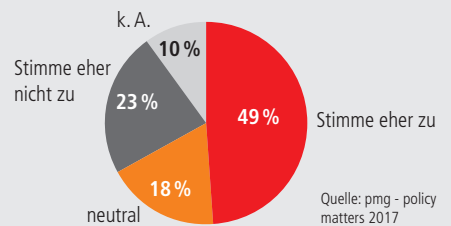
ErzieherIn (Ost/38 Stunden/2344 Euro)

795

* Tarifgebiet/Wochenarbeitszeit/durchschnittlicher Bruttomonatslohn
Quelle: DGB-Broschüre 2017

Jede/r Zweite fühlt sich benachteiligt

Antworten auf die Frage „Für Leute wie mich tut die Politik weniger als für andere Gruppen in der Bevölkerung“ (in Prozent)



Goldene Zeiten

Vergütung von Vorstandsvorsitzenden 2016 (in tausend Euro)

Bill McDermott (SAP)

13.773

Matthias Müller (VW)

9.615

Dieter Zetsche (Daimler)

7.716

Harald Krüger (BMW)

7.628

Bernd Scheffel (Heidelberg Cement)

7.244

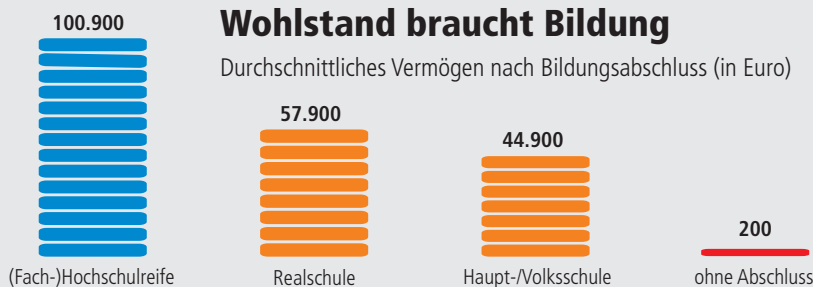
Quelle: Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz 2017



BILDUNG

Wohlstand braucht Bildung

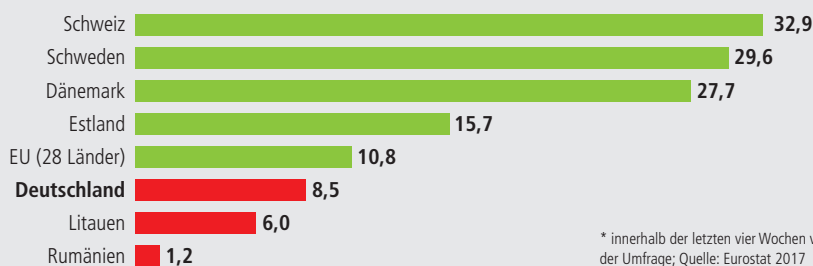
Durchschnittliches Vermögen nach Bildungsabschluss (in Euro)



Quelle: Deutsche Bundesbank / DGB-Verteilungsbericht 2017

Weiterbildung: Schlappes Deutschland

Anteil von Menschen, die 2016 an einer Weiterbildung* teilgenommen haben (in Prozent)



* innerhalb der letzten vier Wochen vor der Umfrage; Quelle: Eurostat 2017

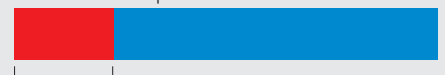


EUROPA

Armes Europa

BürgerInnen in Europa (EU28), die arm oder von Armut bedroht sind

Einwohner in Europa: 508.504.320



Quelle: Eurostat 2017





Arbeitszeit

DGB Keine Aufweichung des Arbeitszeitgesetzes. +++ Recht auf **befristete Teilzeit**, Recht auf Bildungsteilzeit. +++ Gestaltungsansprüche bei **Homeoffice**. +++ Recht auf **Nicht-Erreichbarkeit** außerhalb der Arbeitszeit.

CDU CSU Mehr Flexibilisierung durch **Tarifverträge** schaffen (keine Erhöhung der Gesamt-Wochenarbeitszeit). +++ Rechtsanspruch auf **Teilzeit** erweitern, **Rückkehranspruch** auf Vollzeit in Betrieben ab einer bestimmten Größe. +++ Mehr Spielraum durch **Familien- und Lebensarbeitszeitkonten**.

SPD Familienarbeitszeit und -geld für Eltern, die ihre **Arbeitszeit** partnerschaftlich aufteilen. +++ Freiwillige Teilzeitarbeit und **Rückkehrrecht** auf frühere Arbeitszeit. +++ Betriebsübergreifende **Langzeitkonten** organisieren und ein Recht auf **Nicht-Erreichbarkeit**.

DIE LINKE Recht auf Feierabend. +++ wöchentliche **Höchstleistungszeit** von 40 Stunden. +++ Recht auf **Nichterreichbarkeit**. +++ Nachtschicht- und Wochenendarbeit streng regulieren. +++ Recht auf vorübergehende **Arbeitszeitverkürzung** – mit Rückkehrrecht. +++ **Sabbatjahr** für alle. +++ Sechs-Stunden-Tag.

Bündnis 90 Die Grünen Flexible Vollzeit: Korridore von 30 bis 40 Stunden für persönliche **Vollzeit** mit **Rückkehrrecht**. +++ Recht auf **Homeoffice**. +++ **Kinderzeit Plus**: Möglichkeit nach dem 1. Geburtstag des Kindes phasenweise die Arbeitszeit zu reduzieren.

Freie Demokraten FDP **Flexible Arbeitszeitmodelle**, die zeit- und ortsunabhängiges Arbeiten ermöglichen. +++ **Langzeitkonten** für Arbeitszeit fördern. +++ Tägliche **Höchstleistungszeit** von acht bzw. zehn Stunden aufheben. +++ wöchentliche Höchstleistungszeit auf 48 Stunden festlegen +++ **Geschäftliche Öffnungszeiten** abschaffen.

Mitbestimmung

DGB Mehr betriebliche **Mitbestimmung**. +++ Vereinfachtes **Wahlverfahren** in Betrieben bis 100 Wahlberechtigte. +++ **Sanktionen** gegen illegale Beeinflussung von Betriebsratswahlen. +++ **Kündigungsschutz** für Wahlinitiatoren. +++ Mehr **Mitbestimmungsrechte** bei den Themen Digitalisierung, Gleichstellung, Outsourcing und Beschäftigten-datenschutz. +++ Initiativrechte zur Weiterbil-

dung einführen. +++ **Unternehmensmitbestimmung** stärken, Schwellenwerte senken.

CDU CSU Keine Aussagen zum Ausbau der **Mitbestimmung**.

SPD „Mehr Demokratie im Betrieb“. +++ Betriebsratsbehinderung konsequent verfolgen. +++ **Wahlverfahren** vereinfachen, **Kündigungsschutz** für Betriebsratswahl-Initiatoren. +++ Mitbestimmungsrechte beim Einsatz von Fremdbeschäftigung. +++ **Schwellenwert** für Aufsichtsräte senken.

DIE LINKE Wahl von Betriebsräten erleichtern. +++ **Kündigungsschutz** für alle Organe. +++ **Freistellung** von Betriebsräten ausweiten. +++ **Strafverfolgung** bei Union-Busting. +++ Verstöße gegen die BetrVG verfolgen und zentrales Melderegister schaffen. +++ **Mitbestimmungs- und Vetorechte** in allen wirtschaftlichen Fragen. +++ **Paritätische Mitbestimmung** in allen Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten.

Bündnis 90 Die Grünen **Mitbestimmungsrecht** für Betriebsräte zu Arbeitsmenge, Vereinbarkeit und Arbeitsschutz. +++ **Schwellenwert** der Unternehmensmitbestimmung auf 100 Beschäftigte senken.

Freie Demokraten FDP Keine Aussagen zur **Mitbestimmung**.

Bildung

DGB **Kindertagesbetreuung** weiter ausbauen. +++ **Kita-Qualitätsgesetz** für einheitliche Standards. +++ Rechtsanspruch auf einen qualitativ hochwertigen **Ganztagsschulplatz**. +++ **Ausbildungsgarantie** einführen. +++ **Berufsschulpakt** schmieden. +++ **Allianz für Aus- und Weiterbildung** weiterentwickeln. +++ Qualität der **Ausbildung** verbessern. +++ Das **BAföG** stärken. +++ Hochschulen für Menschen mit Berufsausbildung öffnen. +++ Für ein Weiterbildungs-gesetz – Recht auf **geförderte Weiterbildung**. +++ **Kooperationsverbot** für Bildungssystem aufheben.

CDU CSU Rechtsanspruch auf **Betreuung im Grundschulalter**. +++ **Digitale Bildungsoffensive** von der Schule bis zur Weiterbildung. +++ **Durchlässigkeit** zwischen den Schultypen und Ausbildungswegen erhöhen. +++ **Duale Ausbildung** stärken. +++ **Berufliche Bildung**: Modell „Höhere Berufsbildung“ einrichten. +++ „**Nationale Weiterbildungsstrategie**“ auflegen.

SPD Bundesweites **Kita-Qualitätsgesetz**. +++ Zusätzliche **ErzieherInnen**. +++ Rechtsanspruch auf **Ganztagsbetreuung** in Kita und Grundschule. +++ Vollständige **Aufhebung des Kooperationsverbotes**. +++ **BAföG**-Leistungen verbessern. +++ **Übernahme: Ankündigungsfrist** einführen, wenn Auszubildende nicht übernommen werden. +++ **Duale Ausbildung** modernisieren. +++ **Allianz für Aus- und Weiterbildung** fortführen. +++ **Ausbildungsplatzgarantie**. +++ **Berufsbildungsgesetz** (BBiG) novellieren. +++ **Meister-BAföG** stärken. +++ **BAföG-Plus** für Aus- und Weiterbildungsqualifizierung. +++ **Weiterbildungsoffensive**: Rechts- und Freistellungsanspruch.

DIE LINKE **Kitas**: bundesweit einheitlicher Betreuungsschlüssel, **gebührenfrei**, **mehr ErzieherInnen**. +++ Grundschule: Rechtsanspruch auf **Ganztagschule**. +++ Sofortiges **Investitionsprogramm** von Bund und Ländern. +++ **Schulsozialarbeit** fördern. +++ Recht auf gebührenfreie und vollqualifizierende **Ausbildung**. +++ Ausbildung unabhängig vom Alter. +++ **BBiG** reformieren. +++ **Berufsschulpakt** für Investitionen in Qualität. +++ **Fortbildungsmaßnahmen**, die im Interesse des Unternehmens sind, bezahlt Arbeitgeber. +++ Recht auf **Weiterbildung** – zeitweise Arbeitszeitreduzierung oder Auszeit. +++ **Bildungsteilzeit** mit teilweisem Lohnausgleich. +++ **Weiterbildungsfonds**, in den alle Unternehmen einer Branche einzahlen. +++ **BAföG** regelmäßig anpassen +++ **Kooperationsverbot** komplett aufheben.

Bündnis 90 Die Grünen **Kita**: Anspruch auf einen **Ganztagsplatz**. +++ **Mindeststandards und Qualität** sichern. +++ **beitragsfreie Bildung** von Anfang an. +++ Rechtsanspruch auf **Ganztagsbetreuung** bis zum Ende der 4. Klasse. +++ **Förderprogramm** zur Sanierung von maroden Schulen. +++ **Kooperationsverbot** komplett aufheben. +++ **inklusive Bildung**. +++ **Ausbildungsgarantie** +++ **Mindestausbildungsvergütung** ergänzend zu Tarifverträgen. +++ **BAföG** automatisch und regelmäßig erhöhen. +++ **Bildungszeit Plus**: Mix aus Zuschuss und Darlehen.

Freie Demokraten FDP **Duale Ausbildung** stärken. +++ elternunabhängige **Ausbildungsförderung** – Zuschuss von 500 Euro plus Darlehensangebot. +++ **finanzielle Absicherung** der Hochschulen, die den Wettbewerb um Studierende anregt. +++ **Leistungsorientierte Förderung** von mindestens 15 Prozent der Studierenden mit Stipendien, **Deutschlandstipendium** ausbauen. +++ **Studiengebühren** ab einer „angemessenen Einkommensschwelle“.





Steuern

DGB Spitzenverdiener, Vermögende und Unternehmen stärker an Finanzierung des Gemeinwesens beteiligen. +++ ArbeitnehmerInnen entlasten. +++ Linear-progressive **Einkommensteuer, Grundfreibetrag** anheben. +++ Höherer **Spitzensteuersatz**, mittlere Einkommen schützen. +++ **Abgeltungsteuer** abschaffen, stattdessen **Kapitaleinkünfte** nach persönlichem Einkommensteuersatz versteuern. +++ **Kinderfreibetrag** abschaffen, stattdessen Kindergeld erhöhen. +++ Große **Erbschaften** stärker besteuern. +++ **Vermögenssteuer** wieder einführen. +++ **Finanztransaktionssteuer** auf Aktien, Anleihen, Derivate.

CDU CSU „Steuern senken für alle“. +++ Keine **Steuererhöhungen**. +++ **Solidaritätszuschlag** abschaffen bis 2020. +++ Einkommensteuer senken. +++ **Spitzensteuersatz** ab 60 000 Euro im Jahr. +++ **Kinderfreibetrag** anheben. +++ Keine „Verschlechterung“ bei der **Erbschaftsteuer**. +++ Keine **Vermögenssteuer**.

SPD **Solidaritätszuschlag** für untere und mittlere Einkommen abschaffen. +++ **Spitzensteuersatz** linear-progressiv auf 45 Prozent anheben, für Singles ab 76 200 Euro und Ehepaare ab 152 400 Euro. +++ **Reichensteuer**: Drei Prozent ab 250 000 Euro zu versteuerndem Einkommen für Ledige. +++ **Abgeltungsteuer** abschaffen und Kapital wie Arbeit besteuern. +++ **Erbschaftsteuerreform**. +++ steuerliche Absetzbarkeit von **Managergehältern** auf 500 000 Euro begrenzen. +++ Finanztransaktionssteuer einführen.

DIE LINKE. **Vermögenssteuer** ab einer Million Euro Vermögen. +++ **Erbschaftsteuer** auf hohe Erbschaften erhöhen. +++ **Körperschaftsteuer** auf 25 Prozent erhöhen. +++ **Finanztransaktionssteuer**. +++ **Reichensteuer**: 60 Prozent von 260 533 Euro und 75 Prozent oberhalb von einer Million Euro zu versteuerndem Einkommen. +++ Kapitalerträge wie Einkommen versteuern. +++ **Abgeltungsteuer** abschaffen. +++ Steuerfreibeträge für **Abfindungen** wieder einführen.



Kapitalerträge nach persönlichen Einkommensteuersatz versteuern. +++ Ein einfaches gerechtes **Erbschaftsteuermodell**. +++ **Einkommensteuer**: Grundfreibetrag für kleinere und mittlere Einkommen erhöhen. +++ **Spitzensteuersatz** oberhalb von 100 000 Euro. +++ Abzugsfähigkeit von Abfindungen auf eine Million Euro pro Kopf deckeln.



„Übermäßige **Umverteilung** von Privat zu Staat beenden“. +++ „Die Einführung neuer Steuern – **Vermögenssteuer** und **Finanztransaktionssteuer** werden abgelehnt“

Rente



Gesetzliche **Rentenversicherung** (GRV) stärken und Leistungen verbessern. +++ **Rentenniveau** auf dem heutigen Stand von 48 Prozent stabilisieren und in einem weiteren Schritt auf etwa 50 Prozent anheben. +++ Tarifvertraglich vereinbarte und vom Arbeitgeber mitfinanzierte **Betriebsrente** verbessern. +++ **Selbstständige** in GRV einbeziehen. +++ **Erwerbsminderungsrente** verbessern, Abschläge abschaffen. +++ **Bildungszeiten** und Zeiten der **Arbeitslosigkeit** besser anrechnen. +++ Rente nach **Mindestentgeltpunkten** fortsetzen. +++ Bessere **Übergänge: Teilrente** vor dem 63. Lebensjahr. +++ Staatlich-finanziell unterstützte **Übergangsmodele**. +++ **Regelaltersgrenze** so gestalten, dass Beschäftigte sie gesund erreichen können. +++ Neue öffentlich geförderte **Altersteilzeit**. +++ Abschlagsfreie Rente für **langjährig Versicherte** ab 63 Jahren. +++ Versicherungsfremde Leistungen („Mütterrente“) aus **Steuermitteln** zahlen. +++ **Betriebliche Altersversorgung** (bAV) ausbauen.



Ja zur Rentenreform von 2007: **Rente mit 67, Rentenniveau** und **Rentenbeiträge** bleiben bis zum Jahr 2030 wie geplant. +++ **Erwerbsminderungsrente**: weitere Verbesserungen. +++ GRV als zentraler Pfeiler der Altersvorsorge, daneben **Betriebsrenten** und **private Vorsorge**.



Keine Anhebung der **Rentaltersgrenze**. +++ Doppelte Haltelinie: **Ren-**

tenniveau von mindestens 48 Prozent und **Beitragsatz** von 22 Prozent. +++ Selbstständige in **GRV** einbeziehen. +++ Zusätzliche Steuermittel ab 2020er Jahre. +++ **Solidarrente**: nach mindestens 35 Versicherungsjahren. +++ **Erwerbsminderungsrent** verbessern. +++ **Flexible Übergänge** fördern. +++ **Betriebliche Altersvorsorge** attraktiver machen. +++ **Private Vorsorge** vereinfachen.

DIE LINKE. **Rentenniveau** auf 53 Prozent anheben. +++ Rente nach **Mindestentgeltpunkten** verbessern. +++ **Ausbildungszeiten** besser anerkennen, Zeiten der **Erwerbslosigkeit, Kindererziehung** oder **Pflege** besser absichern. +++ GRV als **Erwerbstätigenversicherung** für alle. +++ **Beitragsbemessungsgrenze** erst an-, dann aufheben. +++ Riester-Rente in die GRV überführen. +++ **Arbeitgeberfinanzierte bAV**. +++ **Rente mit 67** zurücknehmen. +++ **Abschlagsfreie Rente** für alle ab 65 Jahren. +++ Nach 40 Beitragsjahren Rente mit 60. +++ **Erwerbsminderungsrente**: Abschläge abschaffen. +++ **Solidarische Mindestrente**.



GRV bleibt wichtigste Säule der **Alterssicherung**. +++ **Rentenniveau** stabilisieren. +++ **Garantierente** für alle, die den größten Teil ihres Lebens rentenversichert waren. +++ versicherungsfremde Leistungen aus **Steuern** zahlen. +++ alle nicht anderweitig abgesicherten **Selbstständigen** in die GRV einbeziehen. +++ erster Schritt zur **Bürgerversicherung**: unter anderem Selbstständige in GRV einbeziehen. +++ **Rente mit 67** beibehalten. +++ **Altersteilzeit ab 60 Jahren**. +++ **Erwerbsminderungsrente**: Abschläge abschaffen. +++ Arbeitgeber sollen Beschäftigten **Betriebsrente** anbieten und mit Arbeitgeberbeitrag unterstützen.



Renteneintrittsalter und **Hinzuverdienstgrenzen** abschaffen. +++ **ab 60 Jahren** entscheidet jede/r selbst, wann er/sie in Rente geht. +++ **Höhe der Rente** berechnet sich nach Lebenserwartung der jeweiligen Generation. +++ Keine Eingriffe in die **Rentenformel**. +++ **Erwerbsminderungsrenten** stärken. +++ Altersvorsorge nach dem **Baukastenprinzip**. +++ **Betriebliche und private Altersvorsorge** attraktiver machen.

AFD: MARKTRADIKAL UND UNSOZIAL

„Um sich zwischen den ‚kleinen Leuten‘ und dem neoliberalen, sehr konservativen Publikum nicht in zu offensichtliche Widersprüche zu verwickeln, soll es nicht zu konkret werden“, so DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach zu Strategie und Programm der AfD.

Bei genauerem Hinsehen bleibe von einem „sozialen Mäntelchen“ nichts übrig. „So klingt die

Forderung der AfD nach einer abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren erstmal gut, allerdings soll im Gegenzug ein festes Rentenalter gestrichen werden.“ Rund 40 Prozent der Beschäftigten müssten bis 70 arbeiten, um eine abschlagsfreie Rente zu erhalten. Buntenbach warnt: „Wer studiert hat und mit 24 Jahren ins Berufsleben einsteigt, erreicht frühestens mit 69 Jahren die von der AfD geforderten 45 Jahre. Wer eine schulische Ausbildung absolviert

hat, wer lange arbeitslos oder krank war, wird lange auf seine Rente warten müssen.“ Das sei zutiefst unsozial.

Zudem will die AfD eine Steuer- und Abgabebremse. Die Vermögenssteuer soll nicht wieder eingeführt und die Erbschaftsteuer abgeschafft werden. „Das ist Umverteilung von unten nach oben“, so Buntenbach. Außerdem setzt die AfD auf Spaltung, in dem sie die Gesellschaft nach ethnischen Kriterien zerteilt.



„Solidarität und Gerechtigkeit sind unverrückbare Werte“

Unter dem Motto „Gemeinschaft. Macht. Zukunft.“ findet vom 8. bis zum 13. Oktober der 6. Ordentliche IG BCE-Gewerkschaftskongress in Hannover statt. Der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis bilanziert Erfolge und Herausforderungen.

Wir stehen vor entscheidenden Wochen. Nicht nur als Bürger, sondern auch als Mitglieder der IG BCE. Dass die Bundestagswahl Ende September und der 6. Ordentliche Gewerkschaftskongress der IG BCE Mitte Oktober – übrigens zum zweiten Mal – so nah beieinander liegen, ist natürlich Zufall. Und doch spiegelt das unseren Anspruch wider. Die IG BCE ist im Betrieb und vor Ort genauso gestaltend präsent wie in der Politik. Wir sind im besten Sinne Referenz für das, was Deutschland nach dem Krieg stark gemacht hat: Mitbestimmung, Tarifverträge, Schutz vor Willkür und der feste Wille, wirtschaftlichen Wohlstand auch gerecht zu verteilen. An vielen Stellen in Deutschland ist das nicht mehr prägendes Prinzip. Die IG BCE kämpft dafür, dass wir die wirtschaftliche Stärke Deutschlands dazu nutzen, mehr soziale Gerechtigkeit, mehr Zukunftsperspektiven für unsere Kinder und ein Mehr an Modernisierung unserer Gesellschaft zu erreichen.

In diesem Jahr wird unsere Gewerkschaft 20 Jahre alt. Hervorgegangen aus drei traditionsreichen Verbänden – der IG Bergbau und Energie, der IG Chemie-Papier-Keramik und der Gewerkschaft Leder –, hat die neue Organisation rasch eine eigene Identität entwickelt und sich als Gewerkschaft neuer Art etabliert.

Von Beginn an haben wir gewusst, dass wir mit dem Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft mindestens mithalten müssen, am besten vorneweg laufen, um Zukunftschancen für unsere Mitglieder und unsere IG BCE nutzen zu können.

Unsere Gewerkschaft ist auf Veränderung angelegt, was im Übrigen auch schon im 1997 beschlossenen Leitbild der IG BCE formuliert ist. Unverrückbar sind für uns nur die Werte, von denen wir uns in der Gestaltung von Wandel leiten lassen: Solidarität und Gerechtigkeit. Wer die Verhältnisse verändern will und bereit ist, sich selbst neu zu orientieren, der braucht gleichzeitig klare Grundsätze.

Wenn wir den Wandel in dieser Form annehmen, dann korrespondiert das natürlich mit dem Strukturwandel in unseren Branchen und in der Arbeit, aber auch mit den Lebensverhältnissen der Beschäftigten. Das prägnanteste Beispiel dafür ist der Steinkohlenbergbau, dessen eindrucksvolle Geschichte Ende 2018 mit der Schließung der letzten beiden Zechen in Deutschland ausläuft.

Veränderungen von solcher – auch schmerzvoller – Qualität erleben wir natürlich nicht alle Tage. Stets waren wir vor die Aufgabe gestellt, dazu zu lernen, effizienter und kompetenter in unserem Handeln zu werden,

um Gestaltungskraft für unsere Mitglieder zu bewahren und zu gewinnen. Bei all diesen Anstrengungen ist es gelungen, den Charakter der IG BCE mit stabiler Verankerung in den Belegschaften und Betrieben zu erhalten und zu festigen. Wir sind nach wie vor diejenigen, die in unseren Branchen mit Tarifvertrag und Mitbestimmung die Standards der Arbeitsbedingungen setzen – und niemand sonst.

Wo wir sind, herrscht Ordnung auf Grundlage von Tarifvertrag und Mitbestimmung.

Gleichzeitig übernimmt die IG BCE auch politische und gesellschaftliche Verantwortung. Nicht zuletzt um Populismus und Extremismus begegnen zu können, braucht man starke Gewerkschaften. Und auch deshalb hat die IG BCE ihren Zukunftsprozess 2020 in den vergangenen vier Jahren entschlossen und erfolgreich vorangetrieben. Das zeigen einige Beispiele dessen, was wir seit 2013 wir getan haben.

- Wir haben in schwierigen Branchen zahlreiche neue Betriebe erschlossen.
- Wir haben mit den Investitionsfonds neue Handlungsmöglichkeiten in den Bezirken geschaffen und die Arbeit vor Ort gestärkt.
- Wir haben die Ausstattung unserer Organisation modernisiert und in die Kompetenz unserer Leute investiert.

Wie sehr sich das Engagement für die Zukunftsfähigkeit unserer IG BCE lohnt, dafür haben wir seit 2013 viele gute Gründe geliefert, nicht nur mit der Tarifführerschaft in der Industrie. Wir haben genauso erfolgreich zum Beispiel die Betriebsratswahlen abgeschlossen und dabei unsere Spitzenposition im DGB-Vergleich verteidigt.

Wo wir sind, da herrscht Ordnung auf der Grundlage von Tarifvertrag und Mitbestimmung. Das ist für uns keine Ausnahmerecheinung in der Arbeitswelt, und wir sehen darin auch keine Spezialität für einige Industriebranchen. Im Gegenteil, wir nehmen für uns in Anspruch, Referenz zu entwickeln, wohin wir in Deutschland wollen, wie sich die Arbeitswelt entwickeln soll. Daran werden wir weiter arbeiten. Denn Stabilität und sozial geordnete Verhältnisse in der Arbeitswelt sind die Grundlage für Stabilität und Ordnung in Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt.



MICHAEL VASSILIADIS, 53, ist seit 2009 Vorsitzender der IG BCE. Auf dem kommenden Gewerkschaftskongress kandidiert er wieder für das Amt des Vorsitzenden.

GEMEINSCHAFT. MACHT. ZUKUNFT.

Die 400 Delegierten des 6. Ordentlichen IG BCE-Gewerkschaftskongresses werden vom 8. bis 13. Oktober über den Kurs der kommenden vier Jahre entscheiden. 367 Anträge stehen zur Debatte. In diesen geht es unter anderem um eine faire und gerechte Arbeitswelt, die Globalisierung, beste Bildung oder die künftige Gewerkschaftsarbeit.

Die Delegierten werden zudem über einen neuen Vorstand abstimmen. Neben Michael Vassiliadis wird auch die stellvertretende Vorsitzende Edeltraud Glänzer (61) erneut kandidieren. Für die weiteren Mandate im geschäftsführenden Hauptvorstand stellen sich zudem Ralf Sikorski (56) und Petra Reinbold-Knape (58) zur Wahl. Als fünftes Mitglied des Gremiums kandidiert erstmals Francesco Grioli (45), der aktuell Leiter des Landesbezirks Rheinland-Pfalz/Saarland ist. Peter Hausmann (63), der über acht Jahre die Tarifpolitik der IG BCE bestimmt hat, tritt altersbedingt nicht erneut an.



„Dass du Lohn bekommst, obwohl du krank bist, du dich in Deutschland mindestens 20 Tage im Jahr auf Betriebskosten erholen kannst und am Wochenende Zeit mit der Familie statt am Fließband verbringst, hast du den Gewerkschaften zu verdanken.“



Die Autorin Katharina Wiegmann zeigt auf perspective-daily.de, warum gerade junge Menschen sofort in eine Gewerkschaften eintreten sollten.



Personalia

ANJA WEBER,

56, ist vom DGB-Bezirksvorstand NRW als Nachfolgerin des DGB-Bezirksvorsitzenden Andreas Meyer-Lauber, 65, vorgeschlagen worden. Sie kandidiert auf der DGB-Bezirkskonferenz im Dezember für das Amt. Weber war von 2006 bis 2014 im NGG-Landesbezirk tätig. Seit 2014 war sie Landeschlichterin im Arbeitsministerium NRW. Andreas Meyer-Lauber wird altersbedingt ausscheiden.



Das steht an ...

1. September

DGB, Deutscher Kulturrat und das Deutsche Theater laden anlässlich des 60. Jubiläums des **Antikriegstags** am 1. September zur Vorstellung des Theaterstückes „Die Zukunft im Beifall der Bomben“ (Septembren) von Philippe Malone nach Berlin ein (s. Seite 2). www.dgb.de/-/nKY

8. September

Unter dem Motto „Für eine gesellschaftliche Bildungsstrategie“ analysiert der DGB die **Bildungspolitik** der vergangenen zehn Jahre. Zu Gast sind unter anderem die Ministerpräsidentinnen Malu Dreyer (SPD) und Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU). www.dgb.de/-/nuO

18. September

Die Europaabgeordnete Terry Reintke (Die Grünen) lädt zu einer **Podiumsdiskussion** zum Thema „Ausbeutung stoppen! Die Revision der Entsenderichtlinie im Europäischen Parlament“ nach Berlin ein. Mit dabei sind DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach und WSI-Direktorin Anke Hassel.

<http://terryreintke.eu/vor-ort/>

19./20. September

Das DGB-Bildungswerk lädt in Kooperation mit der DGB-Tarifgemeinschaft Leiharbeiter zur zweiten bundesweiten **Betriebsrätekonferenz Leiharbeiter** nach Berlin ein. Unter anderem geht es um aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen für die betriebliche Mitbestimmung in der Leiharbeit. www.dgb.de/-/B8c

24. September

Bundestagswahl



Surf-Tipp



DAS ÄNDERT SICH 2018 FÜR ARBEITNEHMER UND VERSICHERTE

Die DGB-Internetredaktion hat die wichtigsten Änderungen für das kommende Jahr zusammengefasst. Am 1. Januar treten unter anderem beim Mutterschutz und in der betrieblichen Altersversorgung neue Regeln in Kraft. Schwangere und Mütter werden besser vor Kündigungen geschützt. Und Arbeitgeber sind verpflichtet, Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass eine Schwangerschaft kein Aus für die Berufstätigkeit bedeuten muss.

Beschäftigte in kleineren Unternehmen profitieren zudem vom neuen Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg). Sie sollen nun Zugang zu einer Betriebsrente erhalten. Auch geringfügig Beschäftigte können nun fürs Alter vorsorgen. Zudem zeigen wir, welche Branchenmindestlöhne und Freibeträge 2018 steigen.

www.dgb.de/-/nkn



WHATSAPP-URTEIL: VORLAGE FÜR ABMAHNUNGEN?

WhatsApp ist aus dem Leben vieler Menschen nicht mehr wegzudenken. Auch in der Arbeitswelt setzen immer mehr Beschäftigte auf den Messengerdienst. Ein Urteil des Amtsgerichts Bad Hersfeld stellt nun hohe Anforderungen an die WhatsApp-NutzerInnen. Wir haben bei einem Datenschutzexperten nachgefragt.
<https://www.dgb.de/-/nKn>



Im Berliner Regierungsviertel gibt es besonders viele Überwachungskameras

ÜBERWACHT DIE ÜBERWACHUNG

An der Berliner S-Bahnstation Südkreuz testet die Polizei seit August eine Software zur Gesichtserkennung. Jeden Tag passieren hier viele tausend Menschen, PendlerInnen, AnwohnerInnen, TouristInnen, die Station. 250 Menschen haben sich bereit erklärt, an dem Test von Polizei, BKA und Innenministerium teilzunehmen. Sie haben Fotos eingereicht, mit denen sie nun bei Betreten des Bahnhofs identifiziert werden sollen. Scharfe Kritik kommt von DatenschützerInnen. Sie beklagen einen massiven Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung. Der Deutsche Anwaltsverein stellt fest, dass es keine Rechtsgrundlage gibt, die eine Gesichtserkennung an öffentlichen Orten rechtfertigt.

Doch auch ohne Gesichtserkennung wächst die Überwachung des öffentlichen Raumes. Allein in Berlin soll es laut Experten rund 15 000 Videokameras geben – ein Großteil an Bahnhöfen und in Zügen. Das Projekt „Surveillance under Surveillance“ (Überwachung unter Überwachung) will auf diese massive Überwachung im öffentlichen Raum hinweisen. So zeigt eine Onlinekarte, wo in Deutschland Videokameras zur Überwachung aufgestellt sind und welche Bereiche sie im Blick haben. Alle BürgerInnen sind aufgefordert, selbst Kameras in die Karte einzutragen. Die Map und Infos gibt es unter: <https://kamba4.crux.uberspace.de>



Über Hinweise und Anmerkungen freuen wir uns:
smartunion@dgb.de

Screenshot: Surveillance under Surveillance

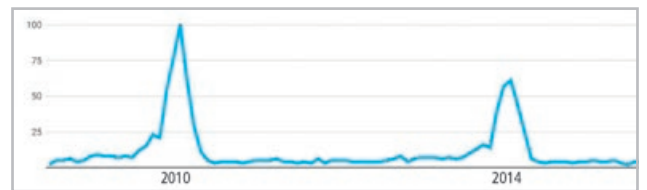
Grafik: www.google.trends.de

GOOGLE TRENDS FÜR GEWERKSCHAFTERINNEN

Alphabet, die Google-Konzernmutter, wird sekundlich mächtiger und reicher. Die Daten, die der US-Riese vor allem mit den Google-Diensten einsammelt, sind der Rohstoff für viele Geschäftsmodelle. Doch Google stellt einen Teil der Daten auch der Öffentlichkeit zur Verfügung – zum Beispiel auf Google Trends. Wir zeigen, wie GewerkschafterInnen dieses Datentool für die politische Arbeit nutzen können.

Was ist Google Trends?

Google Trends ist ein Seismograph für die aktuelle Lage. Das Tool zeigt, welche Themen die Menschen in den vergangenen 24 Stunden gesucht haben. Darüber kann auch recherchiert werden, wie Menschen sich über Jahre hinweg zu Suchbegriffen informiert haben. Google stellt Daten seit dem Jahr 2004 zur Verfügung. Eine erste Orientierung, was die Menschen momentan bewegt, gibt es unter „Aktuelle Trendthemen“: Skandale, Boulevardeskes und politische Topthemen listet Google nach Priorität auf. Es gibt die Möglichkeit, das Suchverhalten nach einzelnen oder mehreren Begriffen zu vergleichen. Zudem präsentiert die Seite ein Special zur Bundestagswahl 2017. Hier werden unter anderem die Suchanfragen zu den SpitzenkandidatInnen dargestellt und mit anderen themenverwandten Anfragen in Relation gesetzt.



Die Suchanfragen zur Betriebsratswahl von 2010 bis 2014:
 Das Interesse steigt rund sechs Monate vor der Wahl

Wie können GewerkschafterInnen Google Trends nutzen?

Das Tool bietet sowohl für die politische als auch die gewerkschaftliche Arbeit Potenzial. Unter anderem zeigt Google Trends, wie sich Menschen über Tarifkonflikte informieren. Auch bei der Konzeption von Kampagnen zu bestimmten Themen, hilft das Portal den richtigen Zeitpunkt abzapfen. So lässt sich etwa mit Blick auf die Betriebsratswahl erkennen, dass die Beschäftigte gut sechs Monate vor der Wahl beginnen, sich zu informieren. Das ergeben die Daten für die BR-Wahlen in der Vergangenheit (s. Abb.). Um die Daten aus 13 Jahren in Beziehung zueinander zu setzen, setzt Google den größten gemessenen Wert auf 100. Alle anderen Werte orientieren sich daran. Der Konzern gibt somit keine realen Zahlen zu Suchanfragen preis.

Datenschutz und Google Trends

Die gute Nachricht mit Blick auf den Datenschutz: Google Trends kann auch ohne Google-Account genutzt werden. Für die allermeisten Funktionen muss man sich also nicht einloggen. Allerdings werden die Aktivitäten der NutzerInnen auf der Seite getrackt – mit Google Analytics.
<https://trends.google.de/trends/>

HARTZ IV: EIGENHEIM IM TRENNUNGSJAHR NICHT VERKAUFEN

GrundsicherungsempfängerInnen dürfen während des Trennungsjahres nicht verpflichtet werden, ihr Hausgrundstück zu verkaufen.

Der Fall: Die Frau bewohnte mit ihrem Ehemann ein Reihnhaus. Ihr Mann bezog eine kleine Altersrente, sie selbst hatte einen Minijob als Reinigungskraft und erhielt aufstockende Grundsicherungsleistungen. Nachdem sie ihren beabsichtigten Auszug und die Trennung von ihrem Ehemann dem Landkreis mitgeteilt hatte, übernahm dieser die Kosten einer Mietwohnung. Die Leistungen wurden jedoch nur als Darlehen gewährt, da vorrangig das Hausgrundstück als verwertbares Vermögen für den Lebensunterhalt genutzt werden müsse. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

Das Landessozialgericht: Während des Trennungsjahres besteht im Regelfall keine Verwertungspflicht. Zwar unterfällt ein Hausgrundstück nach dem Auszug nicht mehr dem Schutzbereich der Selbstnutzung, jedoch stellt eine Verwertung eine besondere Härte dar. Dies ergibt sich aus bürgerlich rechtlichen Wertungen, denn eine Scheidung vor Ablauf des Trennungsjahres ist nur im Ausnahmefall möglich. Das Trennungsjahr soll die Eheleute vor übereilten Scheidungsentschlüssen bewahren, die aus bloß vorübergehenden Stimmungslagen und Krisensituationen resultierten. Diese Wertung des Gesetzgebers würde konterkariert werden, wenn durch den Verkauf die Erwartung gegenüber dem anderen Ehegatten entstünde, die Wohnung ebenfalls als Lebensmittelpunkt aufzugeben. Damit wäre der ehelichen Lebensgemeinschaft bereits vor Ablauf des Trennungsjahres die Grundlage entzogen. Dieser besondere Schutz gilt aber nach Ablauf des Trennungsjahres nicht mehr.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen,
Urteil vom 31. Mai 2017 - L 13 AS 105/16

EU-AUSLÄNDER: KEIN ANSPRUCH AUF SOZIALHILFE

EU-Ausländer, deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitsuche ergibt, haben keinen Anspruch auf laufende Sozialhilfeleistungen. Diese gesetzliche Regelung verstößt nicht gegen Europa- oder Verfassungsrecht, da diese Menschen bis zur Ausreise – begrenzt auf in der Regel einen Monat - Anspruch auf Überbrückungsleistungen haben.

Hessisches Landessozialgericht,
Beschluss vom 20. Juni 2017 – L 4 SO 70/17 B

ELTERNGELD: SONSTIGE BEZÜGE BLEIBEN AUSSEN VOR

Jährlich einmal gezahltes Urlaubs- oder Weihnachtsgeld erhöhen nicht das Elterngeld. Diese Gelder bleiben bei der Bemessung des Elterngeldes als sonstige Bezüge außer Betracht.

Bundessozialgericht,
Urteil vom 29. Juni 2017 – B 10 EG 5/16 R

FREIGESTELLTE ARBEITNEHMER: DÜRFEN AUCH MITFEIERN

Auch wenn ein Mitarbeiter während der laufenden Kündigungsfrist nicht mehr arbeitet, so darf er nicht ohne Grund von der Teilnahme an Betriebsfeiern ausgeschlossen werden. Will der Arbeitgeber einzelne Arbeitnehmer von der Teilnahme an betrieblichen Veranstaltungen ausschließen, so benötigt er einen Sachgrund. Ein solcher Sachgrund besteht zum Beispiel, wenn sich der Arbeitnehmer bereits in der Vergangenheit bei derartigen Veranstaltungen störend verhalten hat.

Arbeitsgericht Köln,
Urteil vom 22. Juni 2017 – 8 Ca 5233/16

HARTZ IV: JOBCENTER ZAHLT FÜR FEHLER

Ein Jobcenter trägt die Kosten einer Räumungsklage, wenn es einem Leistungsberechtigten zu Unrecht die Leistungen versagt, dadurch Mietrückstände entstehen und der Vermieter in der Folge Räumungsklage erhebt. Die anfallenden Gerichtskosten sind als (einmalig anfallende) Bedarfe der Unterkunft zu berücksichtigen.

Landessozialgericht Baden-Württemberg,
Urteil vom 27. Juni 2017 – L 9 AS 1742/14

GRATIFIKATION: RÜCKZAHLUNG NUR OHNE BENACHTEILIGUNG

Die Rückzahlungsklausel in einem formularmäßigen Arbeitsvertrag, nach der eine Weihnachtsgratifikation zurückgefordert werden kann, soweit es zu einem „Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis bis zum 31. März des Folgejahres“ kommt, benachteiligt den Arbeitnehmer unangemessen und ist unwirksam, wenn sie auch in Fällen greift, in denen die Beendigung des Arbeitsverhältnisses in den Verantwortungsbereich des Arbeitgebers fällt.

Landesarbeitsgericht München,
Urteil vom 19. Januar 2017 – 3 Sa 492/16